

Mitteilung des Senats vom 30. Juli 2012**Bildungssituation in den Justizvollzugsanstalten**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 18/948 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Die Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive und der Erwerb eines Bildungs- oder Berufsabschlusses haben für die Erziehung und Resozialisierung von Gefangenen eine besonders hohe Bedeutung. Vor allem bei jungen Gefangenen sind häufig erhebliche Bildungsdefizite vorzufinden, die sich grundsätzlich nachteilig auf die Legalprognose auswirken und einen entscheidenden Faktor für erneute Straffälligkeit darstellen können. Unter den Gefangenen sind Schulverweigerer, Personen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder abgebrochener Schul- oder Berufsausbildung sowie Gelegenheits- und Hilfsarbeiter stark überrepräsentiert. Die deutlich überwiegende Zahl der Gefangenen weist ausgeprägte Lernschwächen auf und ist zumindest zum Zeitpunkt der Inhaftierung nicht in der Lage, einen strukturierten Tagesablauf zu durchlaufen. Die Erreichung eines Schul- oder Berufsabschlusses ist für viele Gefangene daher ein schwer zu erreichendes Ziel. Durch anerkannte Abschlüsse nachgewiesene schulische Bildung und an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ausgerichtete Berufsausbildung im Vollzug verbessern die Entlassungssituation jedoch erheblich und geben den Gefangenen eine nachhaltige Chance, den Weg zurück in die Gesellschaft zu finden. Das positive Erlebnis eines Schul- oder Ausbildungserfolgs stärkt das Selbstbewusstsein und wirkt sich stabilisierend auf die Persönlichkeitsentwicklung und somit auf das allgemeine Verhalten aus. Der durch solche Maßnahmen erworbene Bildungsstand und die Fähigkeit, den Lebensunterhalt selbstständig und legal bestreiten zu können, motivieren dazu, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Aus diesem Grund sind die Eröffnung von Bildungschancen und die Vorbereitung auf das Berufsleben durch schulische und berufliche Bildung in der Justizvollzugsanstalt besonders wichtig und besitzen einen hohen Stellenwert.

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den Justizvollzugsanstalten Bremens und Bremerhavens in welchen Positionen (allgemeiner Justizvollzugsdienst, medizinische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Werkdienst [Ausbildungsmeisterinnen und Ausbildungsmeister], Psychologinnen/Psychologen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen etc.) jeweils beschäftigt? Wie viele abgeordnete Lehrerinnen und Lehrer sind derzeit mit welcher Stundenzahl in den Justizvollzugsanstalten tätig? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt (in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Zahl der Inhaftierten)? Wie bewertet der Senat diese Entwicklung?

Die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalt sind – den verschiedenen Berufsgruppen zugeordnet – in der unten aufgeführten Tabelle (Tabelle 1) dargestellt. Die Personalentwicklung lässt sich aufgrund der hier zur Verfügung stehenden Daten statistisch bis 2004 zurückverfolgen. Der pädagogische Dienst besteht derzeit aus 4,75 Vollzeitstellen. Diese Zahl umfasst auch einen Sportpädagogen für den Jugendvollzug. Zusätzlich

beschäftigt der pädagogische Dienst zwei Mitarbeiterinnen, die unter anderem den Integrationskurs durchführen (1,70 Vollzeitstellen) und einen Schulassistenten aus dem allgemeinen Vollzugsdienst (1,0 Vollzeitstellen). Somit stehen derzeit insgesamt 7,45 Vollzeitstellen für den pädagogischen Dienst zur Verfügung.

Abgeordnete Lehrerinnen oder Lehrer sind seit 2007 nicht mehr in der Justizvollzugsanstalt beschäftigt. Die Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss (MSA) wird für die Gefangenen über entsprechende Kurse an der Erwachsenen-schule gewährleistet, sobald die Eignung für Vollzugslockerungen vorliegt. Die Vorbereitung auf den MSA in der JVA selbst wird nicht mehr angeboten.

Aufgrund des Senatsbeschlusses im März 2003 hinsichtlich der Schließung der Justizvollzugsanstalt Blockland wurde der Personalbestand insgesamt verkleinert. Dies führte aufgrund der Schließung des dortigen Schulbetriebs im Jahr 2005 zu einer Reduzierung der Stellen im pädagogischen Dienst und in den Folgejahren auch in anderen Bereichen. Aufgrund der im Jahr 2009 beginnenden Sanierungsarbeiten und der sich daraus ergebenden erhöhten Sicherheitsanforderungen haben Neueinstellungen zunächst verstärkt im allgemeinen Vollzugsdienst vorgenommen werden müssen. Hierbei ist der pädagogische Dienst jedoch nicht aus dem Fokus geraten: Aktuell liegt die Zustimmung für eine Neueinstellung einer Lehrkraft vor. Die Lehrerstellen in Höhe von derzeit 4,8 Vollzeitstellen erhöhen sich dann auf 5,3 Vollzeitstellen, was in etwa der Zahl der internen Lehrerstellen der letzten acht Jahre entspricht und gemessen an der jeweiligen Durchschnittsbelegung zumindest keine Unterbesetzung des pädagogischen Dienstes bedeutet.

Die Durchschnittsbelegung in der Justizvollzugsanstalt nimmt seit dem Jahr 2002 kontinuierlich ab. Die Zahl der Inhaftierten in den Jahren 2002 bis 2012 kann der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden (Tabelle 2). Nach alledem wird die Entwicklung der Stellenbesetzungen in den geschilderten Positionen im Hinblick auf die zu bewältigenden Aufgaben und die zu erfüllenden Personalzielzahlen als sachgerecht bewertet.

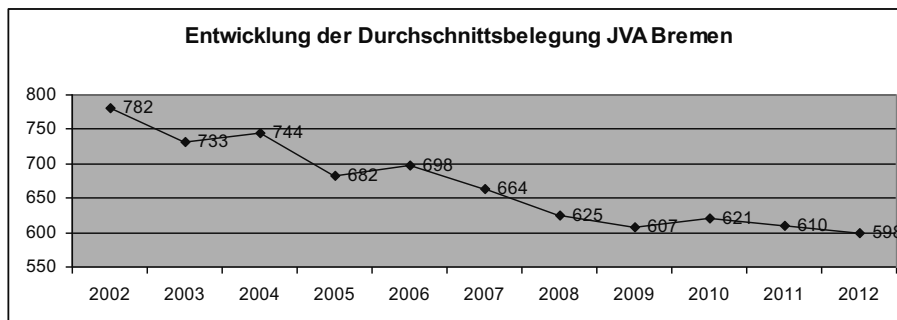
Tabelle 1

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	4,5	5,5	5,3	7,8	6,0	6,8	7,3	6,6	5,5
Ärzte	1,0	2,0	2,0	1,8	1,8	2,0	2,0	2,0	2,0
Psychologen	4,0	5,0	5,0	5,0	6,5	4,5	5,1	5,0	5,0
Lehrer	7,0	5,7	5,2	5,0	5,2	4,2	5,0	4,6	4,8
Sozialarbeiter	11,6	11,7	11,0	10,1	9,4	8,7	7,8	7,5	7,8
Gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst	35,4	35,4	34,4	30,5	27,8	29,8	32,3	34,8	31,3
Mittlerer Verwaltungsdienst*)	16,2	15,2	15,0	14,0	13,7	10,7	27,1	21,5	20,0
Allgemeiner Vollzugsdienst	228,4	232,2	223,9	206,7	196,4	204,8	213,7	212,9	220,2
Werkdienst	7,7	5,7	4,0	3,0	4,0	3,0	2,0	40,8	38,6
Arbeiter	4,0	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige**)	56,9	55,7	53,8	55,6	60,1	66,7	42,9	1,7	1,7
Gesamt	376,7	378,1	363,6	339,5	330,9	341,2	345,2	337,3	336,8

*) Ab 2010 geänderte Zählweise zwischen Sonstige und mittlerem Vollzugsdienst.

**) Bis 2010 inklusive unechter Werkdienst (Mitarbeiter ohne Justizvollzugausbildung).

Tabelle 2



2. Nach welchen Kriterien wird die Anzahl der Stellen für die pädagogischen, medizinischen und allgemeinen Justizvollzugsdienstmitarbeiterinnen und Justizvollzugsdienstmitarbeiter bestimmt? Wie bewertet der Senat diese Kriterien?

Im allgemeinen Vollzugsdienst geht es darum, die erforderlichen Dienstposten im 24-Stunden-Schichtbetrieb zu gewährleisten. Die tägliche Betreuung der Gefangenen auf der Station, die gesamte Logistik im Bereich der Versorgung der Stationen (Verpflegung, Medikamente etc.), die Zu- und Rückführung der Gefangenen in andere Bereiche (wie z. B. Arbeit, Schule, Besuch und vieles mehr) sowie die tägliche Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sind Aufgaben des allgemeinen Vollzugsdienstes und stellen die unabdingbare Grundlage für das Funktionieren der Vollzugsanstalt dar. Der medizinische Dienst hat die medizinische Versorgung der Gefangenen uneingeschränkt zu gewährleisten. In den anderen Bereichen geht – auch im Hinblick auf die vereinbarten Personalzielzahlen – es nach Notwendigkeit und vollzuglicher Schwerpunktsetzung. Im pädagogischen Dienst kommt es hierbei darauf an, dass der Bildungsbedarf der hierfür infrage kommenden Gefangenen gedeckt wird, was auch hinsichtlich der Kernaufgaben gewährleistet wird. Die diesen Überlegungen entsprechende Verteilung des Personals auf die verschiedenen Dienste erscheint angemessen.

3. Welche Fortbildungs- und Supervisionsangebote existieren für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Hält der Senat diese für ausreichend?

Fortbildungsangebote für Lehrkräfte existieren in vielfältiger Form, insbesondere werden hinsichtlich der schulischen Inhalte die Angebote des Landesinstituts für Schule oder der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen und Lehrer im Strafvollzug wahrgenommen. Darüber hinaus können die Fortbildungsangebote des Aus- und Fortbildungszentrums wahrgenommen werden. Durch die genannten Möglichkeiten befinden sich die Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes auf dem aktuellen Fortbildungsstand. Supervision für die Mitarbeiter des pädagogischen Dienstes wäre wünschenswert, hätte aber zur Folge, dass Supervision in anderen Bereichen, in denen nachvollziehbar vorrangig Supervision zu gewährleisten ist – wie etwa bei der Supervision für Psychologen oder für Personal, welches bei der Behandlung und Betreuung von Sexual- und Gewalttätern mitwirkt – wegfielen.

4. Welche allgemein- und berufsbildenden Bildungsangebote (aufgegliedert nach Art der Maßnahme, Zielgruppe, Teilnehmerzahlen, Wochenstunden) gibt es derzeit in den Justizvollzugsanstalten in Bremen und Bremerhaven? Gibt es für die unterschiedlichen Gefangenengruppen (Jugendliche, erwachsene Männer und Frauen) verschiedene Bildungsangebote? Wie bewertet der Senat die vorhandenen Angebote? Gibt es weiteren Bildungsbedarf?

Die Justizvollzugsanstalt bietet den Gefangenen ein facettenreiches Angebot von schulischen und beruflichen Bildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen an. So besteht die Möglichkeit, einen einjährigen Kurs mit dem Ziel der einfachen sowie der erweiterten Berufsbildungsreife (Hauptschulkurs) zu besuchen. Schulpflichtige Insassen werden jederzeit aufgenommen. Darüber hinaus haben Jugendgefängene die Möglichkeit, einen Vorbereitungskurs für diesen Kurs zu besuchen, wo sie in einer kleinen Gruppe (acht Plätze) intensiv gefördert werden. Da vor allem ein Großteil der Jugendgefängenen neben einem geringen Leistungsniveau erhebliche Verhaltensauffälligkeiten im Bereich der Sozialkompetenzen aufweist, haben diese die Möglichkeit, in der Fördermaßnahme

„Step by Step“ Basiskompetenzen zu erwerben. Hierzu zählen etwa die Stärkung der Lernmotivation und Konzentrationsfähigkeit, der Erwerb von Lernstrategien sowie die Förderung von sozialen Kompetenzen.

Weiterhin erhalten die Gefangenen die Möglichkeit, gezielt handwerkliche Fertigkeiten in unterschiedlichen Bereichen (Tischlerei, Schlosserei, Bäckerei, Gebäudereiniger usw.) zu erwerben. Dabei erhalten sie die Möglichkeit, sich ihre Fertigkeiten von der Handwerkskammer als sogenannte Qualifizierungsbausteine zertifizieren zu lassen. Diese Qualifizierungsbausteine können auf eine spätere Ausbildung angerechnet werden.

Für lockerungsgeeignete Insassen besteht daneben die Möglichkeit, öffentliche Schulen bzw. die Erwachsenenschule Bremen zu besuchen, um weitere Abschlüsse zu erwerben. Auch der Besuch einer Hochschule und der Erwerb eines entsprechenden Abschlusses (derzeit ein Gefangener) werden im Rahmen von Vollzugslockerungen ermöglicht. Der Pädagogische Dienst bietet zudem Deutschkurse für jugendliche und erwachsene Insassen an, die inhaltlich den Integrationskursen in anderen Einrichtungen entsprechen und sich nach den Anforderungen des Europäischen Referenzrahmens (Niveau A1 bis B1) richten. Es besteht darüber hinaus eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Pädagogischen Dienst der Justizvollzugsanstalt und der Erwachsenenschule Bremen bezüglich der Prüfungen für die erweiterte Berufsbildungsreife. Daneben besteht ein regelmäßiger Austausch mit der Erwachsenenschule Bremen, da die Gefangenen nach einem in der Justizvollzugsanstalt erworbenen Abschluss ihren Bildungsweg an der Erwachsenenschule fortsetzen können.

Auch im Kurzstrafenvollzug der Abteilung Bremerhaven werden Bildungsmaßnahmen angeboten. Dies betrifft sowohl einen ganzjährig laufenden PC-Kurs sowie einen Bildungskurs für Analphabeten in Kooperation mit der VHS Bremerhaven.

Anerkannte Berufsvorbereitungen oder Berufsausbildungen werden über das Übergangsmanagement organisiert. Die Berufshilfe, ein Projekt des Vereins Hoppenbank, initiiert und vermittelt in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, externen Trägern und Schulen entsprechende Ausbildungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden während der Entlassungsvorbereitung individuell auf die Gefangenen abgestimmt und bei entsprechender Eignung durch Lockerungen des Vollzuges umgesetzt.

Im Frauenvollzug finden seit einigen Jahren keine Bildungsangebote mehr statt, weil die Gefangenenpopulation niedrig (Stand 27. Juni 2013: 25 Frauen im geschlossenen Vollzug, sechs im offenen Vollzug) und die durchschnittliche Inhaftierungszeit sehr kurz ist. Ungefähr 50 % der Frauen sind weniger als drei Monate inhaftiert. Gründe sind insbesondere die unterschiedliche Deliktstruktur im Verhältnis zu den Männern (Beschaffungskriminalität, kleine Betrüge) und die hohe Anzahl an Ersatzfreiheitsstrafen.

Zahlenmäßig sind derzeit folgende Maßnahmen erfasst:

Tabelle 3

Art der Maßnahme	Teilnehmerzahlen	Wochenstunden	Gefangenengruppe
Grundkurs Elementar	8	26 ganzjährig	Jugendliche
Hauptschulkurs 10 A	10	26 ganzjährig	Jugendliche und Männer
Hauptschulkurs 10 B	10	26 ganzjährig	Jugendliche und Männer
Integrationskurs A1, A2 und B1	10	26 ganzjährig	Jugendliche und Männer
PC Kurs Bremerhaven	10	30 ganzjährig	Männer
Bildungskurs für Analphabeten (VHS Bremerhaven)	5	3	Männer

Zusätzlicher Bedarf besteht in der Ausweitung des Grundkurses Elementar für männliche erwachsene Gefangene, der aktuell nur für Jugendliche angeboten wird. Hierdurch könnte die Anzahl der erwachsenen Gefangenen, die die Aufnahmevoraussetzungen für den Hauptschulkurs erfüllen, erweitert werden. Weiterhin wäre ein zusätzlicher Alphabetisierungskurs für Erwachsene am Standort

Oslebshausen wünschenswert. Im Hinblick auf die geplante Neueinstellung wird erwogen werden, inwiefern das bestehende Angebot erweitert werden kann.

5. Können über die Bildungsangebote schulische Abschlüsse erzielt werden? Wenn ja, welche Abschlüsse werden angeboten und welche Gefangenengruppen können an diesen Angeboten teilnehmen? Wie bewertet der Senat die Entwicklung dieses Angebots?

Derzeit können die einfache und die erweiterte Berufsbildungsreife erzielt werden. Die Kurse, die auf die in Kooperation mit der Erwachsenenschule durchgeführten Prüfungen vorbereiten, werden derzeit für männliche jugendliche und erwachsene Untersuchungs- und Strafgefangene angeboten. Da jederzeit gewährleistet ist, dass ein hierfür geeigneter Gefangener einen schulischen Abschluss erzielen kann, wird dieses Angebot als ausreichend erachtet. In Einzelfällen, die von diesem Grundsatz nicht erfasst werden – z. B. wenn sich bei einer weiblichen Inhaftierten ein Bildungsbedarf ergeben sollte, der zeitlich auch umgesetzt werden kann –, werden auch hierfür individuelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden.

6. Wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in den letzten zehn Jahren erfolgreich einen Schulabschluss (z. B. Berufsbildungsreife), Berufsabschluss und/oder berufliche Qualifizierung erlangt (absolut und prozentual)? Wie bewertet der Senat diese Zahlen?

Hinsichtlich der erworbenen Abschlüsse liegen die in den beiden Tabellen aufgeführten Zahlen vor. Die Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahmen (Tabelle 5), die kein Zertifikat der Handwerkskammer erreichen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Die hier dargestellten Abschlüsse decken den Bildungsbedarf in der Justizvollzugsanstalt. Hierbei ist zu beachten, dass hierzu die Abschlüsse hinzu addiert werden müssen, die im Rahmen von Vollzugslockerungen oder nach der Entlassung erworben werden und nicht unter diese Statistik fallen.

Tabelle 4: Anzahl der erzielten Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss/Berufsbildungsreife)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Absolut	14	28	15	16	14	13	18	16	12	16	13
Prozentual	1,53	3,82	2,02	2,35	2,01	1,96	2,88	2,64	1,93	2,62	2,17

Tabelle 5: Anzahl der durch berufliche Qualifizierung erworbenen HWK-Zertifikate seit 1. Oktober 2009

Beruf	Gesamt	HWK- Zertifikate
Bäcker	24	23
Maler	9	8
Elektriker	13	10
Gebäudereiniger	45	26
Tischler	15	2
Schlosser	23	20
Textil	11	5
Gesamt	140	94